

Kurzbericht zur Gemeinderats-Sitzung Kirchehrenbach am 2. Oktober 2017

1. Bericht der Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach vom 4. September 2017

3. Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Balkons am bestehenden Mehrfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 308/24 der Gemarkung Kirchehrenbach (Leutenbacher Str. 64)

Punkt entfällt, da nachträgliche Genehmigung eingetroffen ist.

4. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Dorfentwicklung und Tourismus vom 25.9.2017

- Beim Durchgang Lärchenweg/Bergstraße sollen die Bäume entfernt werden und eine Blumenwiese angelegt werden
- Es werden Mitfahrbänke im Bereich Blumen „Naturnah“ Richtung Forchheim, vor Anwesen Hauptstr.34 (Gebhard M.) Richtung EBS und Bereich Volksbank Richtung Leutenbach aufgestellt. – Sponsoren sollen angefragt werden – Auch bei geringer Nutzung stellen diese einen Mehrwert dar. Klärung bedürfte noch die Rückfahrmöglichkeit von den ausgewiesenen Zielen.
- Die Regenüberlaufbecken oberhalb Lindenkeller und Hutweide sowie die Ausgleichsflächen Hutweiden sollen gereinigt bzw. gemäht werden. Ebenso soll der Durchgang Waldstr./Ringstraße wieder freigeschnitten werden.
- Der GR Beschluss für die Bauvoranfrage Kupfer (Sportplatzstraße) wird lt. Schreiben vom LRA ersetzt. Da lt. B-Plan jedoch Außengebiet empfiehlt der Bauausschuss den Beschluss des GR aufrecht zu erhalten.

5. Zuschussantrag der Soldaten- und Reservistenkameradschaft für die Renovierung des Kriegerdenkmals vor der Kirche

Die SRK möchte zu ihrem 125-jährigen Jubiläum 2018 das Kriegerdenkmal vor der Kirche renovieren lassen und beantragt für die Restaurierung die Übernahme von einem Drittel der Kosten durch die Gemeinde. Den Rest übernimmt die SRK. Der GR stimmt diesem Antrag zu.

6. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 5.9.2017

- Erich Müller stellt mögliche Modelle für eine Skulptur am Friedhof vor. Nach Ermittlung der Kosten wird im GR darüber entschieden.
- In der KiTa sind die Krippenplätze für die nächsten Jahre ausreichend.
- In der KiTa selbst könnte es in den nächsten Jahren zu Engpässen kommen. Akuter Handlungsbedarf besteht jedoch nicht. Dennoch sollte man überlegen ob nicht eine weitere Investition getätigt werden sollte da bis zum Jahr 2020 dies zu 85 % gefördert werden. Z.B. Verlagerung des Turnraumes und Nutzung als Gruppenraum.
- Der Verein „In Bewegung e.V.“ stellt sich vor. Der Verein würde die Gemeinde bei der Bestandsaufnahme und Zielfindung für eine kommunale Jugendarbeit unterstützen.
- Bei der Nachbesprechung der Kerwa war man sich einig, dass diese sehr gelungen war. Die Gemeinde könnte unterstützend die Musik-Kosten für die kulturellen Veranstaltungen (Betz n austanzen, Baum stellen) übernehmen. Die Wirte zahlen kein Standgeld nur die übliche Schankgebühr (30/50 €)
- Seniorenbeauftragte Ulrike Götz stellte das Seniorenprogramm vor.

7. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kirchehrenbach

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Punkt wird in die Nov. Sitzung vertagt, da der Vors. des Rechnungsprüfungsausschusses Dr.J.Bail verhindert ist.

8. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Mittagsbetreuung für die Grundschule am Freitagnachmittag

Da die Mindestzahl für die zusätzliche Betreuung am Freitag nachmittags von 12 Kindern um derzeit 4 Kinder unterschritten ist, wird dem Antrag von Schulleitung und Caritas zugestimmt, dass jeweils die Gemeinde und Caritas das daraus resultierende Defizit je zur Hälfte übernehmen. Den Eltern wurde zum Schuljahresende eine Betreuung zugesagt. Deshalb sieht sich die Gemeinde in der Pflicht dieses Angebot, auch mit finanzieller Unterstützung, aufrecht zu erhalten. (60 € /Mon.)

9. Freiwillige Feuerwehr Kirchehrenbach; Errichtung von Kindergruppen (Kinderfeuerwehr) in der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr“

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kindergruppe ab 6 Jahre in der gemeindlichen Feuerwehr zu, sofern der FFW Verein dies wünscht.

10. Informationen

11. Wünsche und Anträge